

Leitlinien für die gute Betreuung von Promotionen am FB Wirtschaftswissenschaft

Präambel

Der Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaft hat am 08. Juli 2015 folgende Leitlinien für die gute Betreuung von Promotionen beschlossen, um die bestmögliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten.

Die Leitlinien richten sich vor allem an die betreuenden Hochschullehrerinnen¹.

1. Übernahme der Betreuungsverpflichtung

Ressourcenprüfung: Vor der Übernahme der Betreuungsverantwortung soll die Frage gestellt werden, ob die Kapazität für eine angemessene Promotionsbetreuung noch ausreicht. I. d. R. soll die Zahl der betreuten Doktorarbeiten einer Hochschullehrerin zehn nicht übersteigen. Darüber hinaus muss ernsthaft geprüft werden, ob auch die räumlichen, finanziellen und apparativen Ressourcen vorhanden sind, die erforderlich sind, um das Dissertationsprojekt in überschaubarer Zeit (Regelbearbeitungszeit) erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Prüfung des Vorhabens: Vor Unterzeichnung der schriftlichen Betreuungszusage sollen die Motivation der Doktorandin, die Ziele, die sie mit ihrer Promotion verfolgt, die wissenschaftliche Qualität ihres Forschungsprojekts, sein Umfang, die zur Durchführung erforderlichen Ressourcen und Kenntnisse (Methodenbeherrschung, Sprachkenntnisse u. dgl.) ausführlich besprochen werden. Eventuelle Auslandsaufenthalte sollen an dieser Stelle in der Planung berücksichtigt werden. Auch sollen bereits im Vorfeld Möglichkeit zur Finanzierung von Teilnahmen an Konferenzen und Workshops aufgezeigt und abgesprochen werden.

Betreuungsvereinbarung, Zulassung & Immatrikulation: Nach Erhalt der schriftlichen Betreuungszusage soll die Doktorandin möglichst unverzüglich die Zulassung zur Promotion

¹ Der einfacheren Lesbarkeit wegen wird in diesem Text das generische Femininum verwendet. Männliche und transsexuelle Personen sind genau so angesprochen.

beantragen. Nur zugelassene / immatrikulierte Doktorandinnen können am Weiterqualifizierungsprogramm der DRS teilnehmen, nur für zugelassene Doktorandinnen übernimmt der Fachbereich die Verantwortung im Rahmen der jeweils gültigen Promotionsordnung. Die betreuenden Hochschullehrerinnen sollen darauf achten, dass der Antrag auf Zulassung tatsächlich gestellt wird.

Es wird grundsätzlich empfohlen, über die Betreuungszusage hinaus eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Die Betreuungsvereinbarung wird zwischen der Doktorandin und den betreuenden Hochschullehrerinnen geschlossen. Sie legt verbindlich Rechte und Pflichten der Beteiligten fest. Sinnvollerweise wird die Betreuungsvereinbarung um projektspezifische Anlagen (etwa den Arbeits- und Zeitplan) ergänzt. Ein Muster einer Betreuungsvereinbarung beschließen Dekanat und Promotionsausschuss.

Die Betreuung der Promotion kann durch eine einzelne Betreuerin (dies ist der Regelfall nach der gültigen Promotionsordnung) oder ein Betreuungsteam aus drei Personen (Betreuerin und zwei Mentoren) erfolgen.

2. Betreuung in der Promotionsphase

Betreuungsgespräche: Betreuungsgespräche sollen mindestens einmal im Semester stattfinden. Es kann sich für die Doktorandin als sinnvoll erweisen, den Arbeitsstand zu dokumentieren und mit allen Betreuerinnen die Zeit- und Arbeitsplanung in einem Kurzprotokoll festzuhalten. Die Doktorandin soll sich dafür nicht regelmäßig über das Sekretariat um einen Termin in der allgemeinen Sprechstunde bemühen müssen.

Gute wissenschaftliche Praxis: Unbedingt sollte die gute wissenschaftliche Praxis Gegenstand eines der ersten Betreuungsgespräche sein. Die Dahlem Research School bietet in Kooperation mit der Humboldt Graduate School Schulungen dazu an.

Konflikte und Abbruch: Im Konfliktfall (zum Beispiel weil die Doktorandin keine ausreichende Leistungsbereitschaft besitzt ihre Arbeit fertigzustellen oder weil die Betreuerin ihre Betreuungspflicht fortwährend nicht erfüllt) sollen zuerst die Ombudspersonen des Fachbereiches hinzugezogen werden. Ist eine Fortführung der

Betreuung nicht möglich, kann der Promotionsausschuss die Betreuungsvereinbarung kündigen oder eine neue Betreuungsvereinbarung vorschlagen; zuvor müssen der Doktorandin und/oder der Betreuerin die Möglichkeit einer ausführlichen Stellungnahme gegeben werden.

Präsentation & Diskussion des Arbeitsfortschritts: Die Doktorandin soll regelmäßig Gelegenheit haben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit oder Zwischenergebnisse sowohl in ihrer Peer Group sowie, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind, mindestens einmal auch auf nationalen und internationalen Tagungen zu präsentieren und zu diskutieren. Bietet es der Fortschritt der Arbeit an, so soll die Doktorandin unterstützt werden, bereits vor Einreichung der Dissertation durch eine Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift Erfahrung im "Publizieren mit Begutachtung" zu erlangen und Forschungsergebnisse frühzeitig zur fachlichen Diskussion (z.B. auf Tagungen) zu stellen.

Verschriftlichung: Grundsätzlich ist es empfehlenswert, von der Doktorandin so früh wie möglich die Verschriftlichung auch vorläufiger Ergebnisse einzufordern und die sprachliche Darstellung intensiv mit ihr durchzugehen. Argumentative Schwächen geben sich in schriftlicher Form gut zu erkennen; ihre Behebung auf die sog. Endredaktion zu verschieben, verlängert die Bearbeitungszeit u. U. erheblich.

Überfachliche Weiterqualifizierung: Der Doktorandin soll Gelegenheit gegeben werden, sich auch überfachlich weiter zu qualifizieren und bspw. das Angebot der Dahlem Research School, von fu:stat oder des Weiterbildungszentrums zu nutzen.

Arbeitsbelastung: Es wird dringend empfohlen, Doktorandinnen, die auf einer Haushalts- oder Drittmittelstelle beschäftigt sind, ausreichend Freiraum zu gewähren, um ihre Dissertation in der von den Promotionsordnungen vorgesehenen Bearbeitungszeit fertigstellen zu können. Der Betreuer hat darauf hinzuwirken, dass die vertraglich und gesetzlich zustehende Arbeitszeit für selbständige Forschung, zur eigenen Weiterbildung oder Promotion zur Verfügung steht.

Ablaufplanung: Rechtzeitig vor dem in den Betreuungsgesprächen avisierten

Einreichungsdatum sollen die Betreuenden mit der Doktorandin die Schlussphase der Promotion ausführlich besprechen. Dazu gehören vor allem:

- Vereinbarung über den Zeitpunkt, an dem die Arbeit den Betreuenden zur letzten Durchsicht abgegeben wird;
- Beratung über die Zusammensetzung der Kommission unter Berücksichtigung der gültigen Promotionsordnung (insbesondere dann, wenn fachbereichsexterne Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrerinnen im Ruhestand in die Betreuung der Arbeit eingebunden waren, ist dies für die Kommissionsbildung von Bedeutung;
- Ablaufplanung für die Schlussphase (Zeit für Endredaktion der Arbeit, voraussichtlich benötigte Zeit für die Begutachtung, Auslagefrist, möglicher Zeitpunkt für die Disputation, Terminvereinbarung für die Besprechung des Disputationsvortrags).

Begutachtung: Im Interesse der Doktorandin soll die Begutachtung der Arbeit zügig erfolgen; keinesfalls sollten die von den Promotionsordnungen festgesetzten Fristen überschritten werden.

Disputationstraining: Die Dahlem Research School bietet ein Disputationstraining an, es wird empfohlen, die Doktorandin darauf aufmerksam zu machen und ihr ggf. zur Teilnahme zu raten.